



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Internationaler Tag zur Abschaffung der Sklaverei: Ausbeutung und Menschenhandel beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Anlässlich des Internationalen Tags zur Abschaffung der Sklaverei am 2. Dezember 2021 verurteilt der Landtag jegliche Form von Sklaverei und Menschenhandel.

Der Landtag unterstützt die Konvention der Vereinten Nationen über die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung anderer Personen (Resolution 317 IV) sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden und sowohl in ihrer Entwicklungszusammenarbeit wie auch in der Außenwirtschaftspolitik der Bekämpfung der weltweit zunehmenden neuen Formen der Sklaverei und des Menschenhandels, die im Widerspruch zu den universalen europäischen Werten stehen, oberste Priorität einzuräumen. Insbesondere soll die Staatsregierung ihren Einfluss auf die Europäische Kommission nutzen, um

- während der französischen Ratspräsidentschaft ab Januar 2022 im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik die Bekämpfung und Eindämmung von modernen Formen der Sklaverei zu einem Schwerpunkt der europäischen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und Menschenrechtspolitik zu machen,
- in der gemeinsamen europäischen Entwicklungspolitik spezifische Sanktionsmechanismen gegenüber Staaten festzulegen, die Sklaverei, Zwangsarbeit und/oder Menschenhandel in ihrem Hoheitsgebiet fördern, billigend in Kauf nehmen oder ignorieren,
- Instrumente (z. B. als festen Bestandteil aller EU-Freihandelsabkommen) zu schaffen, um ausbeuterische Arbeit, insbesondere von Kindern, in Lieferketten ausschließen zu können,
- ein europäisches Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Am 2. Dezember 1949 verabschiedete die UN die Konvention über die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung anderer Personen. In Artikel 4 der Erklärung heißt es: „Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden“. Im Jahr 1949 erklärte die Versammlung den 2. Dezember zum Internationalen Tag zur

„Abschaffung der Sklaverei“. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 verbietet in Art. 4 Abs. 1 Sklaverei und Zwangsarbeit.

72 Jahre danach haben die Übereinkommen nichts an ihrer Aktualität verloren. Nach Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden heute noch weltweit über 40 Mio. Menschen in Sklaverei festgehalten. 71 Prozent von ihnen sind Frauen und Mädchen. Der Global Slavery Index geht sogar von 45,8 Mio. Menschen aus, die weltweit in Sklaverei leben, darunter viele Minderjährige. Ausbeuterische Kinderarbeit ist noch immer Bestandteil zahlreicher globaler Lieferketten in Bergbau-, Textil-, Auto- und Elektronikindustrie oder in der Landwirtschaft. Dem Global Slavery Index zufolge sind die Länder mit der höchsten absoluten Zahl von Menschen in moderner Sklaverei Indien, China, Pakistan, Bangladesch und Usbekistan.

Die moderne Sklaverei umfasst Praktiken wie Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Zwangsheirat, Menschenhandel sowie Ausbeutungssituationen, die eine Person aufgrund von Drohungen, Gewalt, Nötigung, Täuschung und/oder Machtmissbrauch nicht ablehnen oder verlassen kann.

1989 hat die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes alle Vertragsstaaten aufgefordert, nationale und internationale Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit und Kinderhandel zu ergreifen (Artikel 32 und 35). Darüber hinaus hat die ILO zwei Übereinkommen (ILO-Konventionen 138 und 182) verabschiedet, eines zur Regulierung von Kinderarbeit und eines zum Verbot und zur Abschaffung ihrer schlimmsten Formen. Sie definieren internationale Standards zum Schutz von Kindern und wurden beide von mehr als 170 Staaten ratifiziert. Zudem haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im September 2015 in New York in der Agenda 2030 zur Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit verpflichtet.

Im März 2021 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit einen Legislativvorschlag zur Rechenschafts- und Sorgfaltspflicht von Unternehmen beschlossen. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag der EU-Kommission steht nach wie vor aus.

Der Bayerische Landtag hat am 18. Juli 2007 als erstes deutsches Landesparlament einen Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens gefasst.